

**Zeitschrift:** Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie  
**Band:** 83 (1993)  
**Heft:** 4  
  
**Artikel:** Notizen eines Altkatholiken zum neuen römischen Katechismus  
**Autor:** Amiet, Peter  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-404822>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Notizen eines Altkatholiken zum neuen römischen Katechismus**

Wenn ein Altkatholik den neuen «Katechismus der katholischen Kirche» liest, so kann er beobachten, in welchem grossem Mass sich die Befürchtungen der altkatholischen Väter über die Auswirkungen des 1. Vatikanums auch hier als berechtigt erweisen. Die Papstdogmen zeigen sich an zahllosen Stellen und scheinen in der «Hierarchie der Wahrheiten» eine Schlüsselposition einzunehmen.

Diese Beobachtung ist auch an Stellen zu machen, die liberal-katholische/altkatholische Positionen nicht mehr ablehnen, sondern geradezu übernehmen wie etwa diejenige über das Gewissen. Dieser Abschnitt könnte fast von einem Bischof Reinkens stammen. Kein Wort mehr davon, dass die Lehre von der Gewissensfreiheit ein «deliramentum» sei (Gregor XVI. 1832 in seiner Enzyklika «Mirari vos arbitramur»), sie wird vielmehr bejaht. «Wenn er auf sein Gewissen hört, kann der kluge Mensch die Stimme Gottes vernehmen, die darin spricht» (1777), lesen wir und fragen uns höchstens, was das Wörtlein «klug» hier meint. Wie das Folgende zeigt, betrifft es nicht die Höhe des Intelligenzquotienten, sondern will eine – etwas schulmeisterliche – Ermunterung sein, das Gewissen ernst zu nehmen. Diese Ausführungen sind dann durchgehend überzeugend (d. i. mein Urteil, welches nicht beansprucht, objektiv richtig zu sein, sondern nur, dem altkatholischen Standpunkt zu entsprechen), und dies auch beim zweimaligen Hinweis darauf, dass die Lehren der kirchlichen Autorität zu beachten seien. Und doch ist bei diesem Punkt etwas schief, dies nämlich, dass die Kirche, die Gemeinschaft der Christen, nicht genannt ist; die Bemerkung, dass wir bei der Gewissensbildung u. a. durch die Ratschläge anderer unterstützt werden, genügt wohl kaum. Eigentlich müssten die Konsequenzen gezogen werden, die sich aus dem Erwähnten aufdrängen: Der Mensch – und natürlich auch die andern Menschen – vernimmt die Stimme Gottes in seinem Gewissen, d. h. in ihm ist oberste Autorität. Das ist ja auch der Hintergrund für die Lehre von der Gewissensfreiheit. Daraus müsste ein Wechselspiel von Autoritäten, von Mensch zu Mensch in der Gemeinschaft folgern, ein Wechselspiel, das die kirchlichen Autoritäten miteinbezieht – es ist ja nicht chaotisch, sondern kirchlich – das sich aber eventuell auch gegen diese Autoritäten richtet, die ja, wie z. B. die päpstliche Haltung zur Gewissensfreiheit zeigt, einmal so und vielleicht einmal anders lehren. Sie bieten keinen festen Halt im Sinne objektiver Sicherheit.

Mit einem solchen Halt aber rechnet Nr.892, wo gefordert wird, dass den Lehren des Papstes religiöser Gehorsam des Willens und des Verstandes zu leisten sei nicht nur bei Ex-cathedra-Definitionen, sondern auch da, wo er in Ausübung seines ordentlichen Lehramtes eine Lehre vorlegt, die zu einem besseren Verständnis der Offenbarung in Fragen des Glaubens und der Sitte führt. Dieser Gehorsam unterscheidet sich zwar von der Glaubenzustimmung, unterstütze diese aber. Dabei wird auch das Lehren der Bischöfe genannt, doch ist das insofern ohne grosse Bedeutung, als die Bischöfe nur in Gemeinschaft mit dem Papst, dieser aber auch ohne jene, etwas tun können (vgl. 882, 883 u. a.).

Wenn man an den altkatholischen Vorwurf denkt, in der römisch-katholischen Kirche werde zu oft faktisch nach dem Grundsatz «Der Zweck heiligt die Mittel» gehandelt, so liest man nun mit Befriedigung, dass dieser Grundsatz klar abgelehnt ist (1753, 1756, 1959, 1789). Ob nun diese eindeutige Ablehnung ganz richtig ist, fragt sich dennoch. Bei der Darstellung der Gesellschaftsethik lesen wir: «Ohne die Hilfe der Gnade sind die Menschen ausserstande, den schmalen Pfad zu erkennen zwischen der Feigheit, die dem Bösen weicht, und der Gewalt, die sich zwar einbildet, das Böse zu bekämpfen, es aber in Wirklichkeit verschlimmert» (1889). Praktisch heisst das eben doch, dass Mittel eingesetzt werden müssen, die fragwürdig sein können. Mag sein, ist gemeint, dass dem von höchster, objektiver Warte aus gesehen nicht so ist, faktisch wird es doch so sein. Aber wie sieht das Problem nun nicht beim Text, sondern in der Wirklichkeit aus? Das Beispiel des Verbotes der künstlichen Empfängnisverhütung (2368, 2370) mag dies illustrieren. Nehmen wir an, dieses Verbot sei an sich richtig nicht nur für eine moderne, desorientierte Gesellschaft, sondern es entspreche auch der Menschenwürde der 3.-Welt-Völker. Nun wird dieses Verbot von Millionen Armer beachtet – ein kurzer Papstbesuch kann jahrelange gegenteilige Bemühungen von Missionaren vernichten. Dass die Wirkung dieses Gehorsams grauenhaft ist, wird niemand leugnen können. Nicht annehmbar erscheint mir die Auskunft, die mir ein römisch-katholischer Theologe gegeben hat, es müssten jene Leute eben alle päpstlichen Anweisungen beachten, nicht bloss die eine. Dazu sind sie eben nicht fähig. Was zählt mehr: die ideale Reinheit der Lehre oder das reale Unglück der Menschen?

Da wäre zur Gewissensfrage noch nachzutragen, dass zum Gewissen auch gehört, dass die Wirkung einer Tat beachtet werden muss, was (1780) zwar mitgemeint sein könnte, wenn es heisst: «Zum Gewis-

sen gehören die Wahrnehmung der Moralprinzipien, ihre Anwendung durch eine Beurteilung der Gründe und Güter unter den gegebenen Umständen, und schliesslich das Urteil über die auszuführenden oder bereits durchgeführten konkreten Handlungen.» Es ist aber nicht deutlich, ob das auch heissen kann, eine an sich gute Handlung habe eventuell zu unterbleiben und eine Lehre sei zu verschweigen.

Aus den Aussagen über die Kirche sei die über Unterschiede zu allen andern Religions- und Volksgruppen wie zu politischen und kulturellen Gruppen zum Anlass genommen, selber Vergleiche anzustellen zwischen der Lehre von der Kirche und der vom Staat, wie sie sich im Katechismus finden.

Es zeigt sich zum Teil Gleichartiges, so z. B. dass da wie dort in der Gemeinschaft der Menschen eine Ähnlichkeit zur innergöttlichen trinitarischen Gemeinschaft gesehen wird (z. B. 877, 1878, 1890). Leider ist dieser Ansatz nur sehr sporadisch und nicht durchgestaltet. Und dann ist hier wie dort das Bild der Trinität schief, wobei auffällt, dass das im weltlichen Bereich des Staates viel weniger der Fall ist und dort das Bild der Gesellschaft viel leichter mit der Trinitätslehre zu vergleichen ist als bei der Kirche. In der Kirche wird das Miteinander der Apostel und dann der Bischöfe als Widerschein und ein Zeugnis der Gemeinschaft der göttlichen Personen gesehen, wobei dann dieser Widerschein recht subordinatianisch aussieht, indem der Inhaber des Petrusamtes alle völlig dominiert (877 ff.). Zum Staat finden wir zwar längere Ausführungen über die Autorität (fast dünkt einen, es gehe um eine natürliche Anlage der Gesellschaft auf das Papsttum hin), aber dann plötzlich Aussagen, die einer völligen Gleichberechtigung aller gleichkommen. Während in der Kirche der Papst uneingeschränkt alle kirchlichen Rechte hat, gibt es im Staat einmal das Subsidiaritätsprinzip, welches Kompetenzen von untergeordneten Gesellschaften nicht verletzen darf und Grenzen für das Eingreifen des Staates zieht (1883 ff.), und dann verweist zwar die Autorität als solche auf eine von Gott vorgebildete Ordnung, doch es muss die Bestimmung der Regierungsform und die Auswahl der Regierenden dem freien Willen der Staatsbürger überlassen bleiben (1901). Das ist ein Grundsatz, der für die Kirche nicht gilt, auch wenn er nicht explizit geleugnet wird. Es wird ja auch nicht gesagt, dass die Bischöfe von der Kirche zu wählen wären (was allerdings irgendwie beim Bischof von Basel, dem von Rom und einigen unierten doch geschieht, was der Katechismus natürlich nicht erwähnt).

Es ist aber doch ein hoffnungsvolles Zeichen, wenn der Staat «trini-

tarischer» gesehen wird als die Kirche, sind doch die Überlegungen zum Staat jüngerer Art.

Die Kirche ist nun einmal als straff strukturierte gesehen und nicht altkirchlich als die, welche überall da ist, wo in der Gemeinschaft mit dem Bischof Eucharistie gefeiert wird. Aber dennoch kann man Andeutungen in dieser Richtung finden (z. B. 832).

«Der Papst, der Bischof von Rom und Nachfolger des hl. Petrus...» (882), «Da der Papst mit dem Petrusdienst in der Kirche betraut ist, ist er an jeder Eucharistiefeier beteiligt, in der er als Zeichen und Diener der Einheit der Gesamtkirche genannt wird» (1369). Es war wohl bloss altkatholische Neugier, wenn ich im Katechismus – erfolglos – nach einer Begründung dafür suchte, dass der Papst der Nachfolger des Petrus sei. Eine gewisse Antwort hat dafür die internationale altkatholische Theologentagung von 1969 gegeben (s. IKZ 1969, 4. Heft): «...5. Ohne den Bereich dogmatischer Folgerungen zu berühren, kann festgestellt werden, dass die Funktion, die Rom in der Geschichte der Kirche zuwuchs, im Zeichen der Aufnahme dieses Auftrags (d.i. des Petrusdienstes, dem vor allem das Ergreifen von Initiativen zukomme) stand. Diese Feststellung behält ihre Bedeutung für die ganze Geschichte des römischen Primats, wenn auch oft stark verdunkelt.» Ein Jahr danach hat die Internationale Altkatholische Bischofskonferenz sich zum Primat in der Kirche geäußert (IKZ 1970, 2. Heft) und dabei ebenfalls von einem geschichtlichen Prozess gesprochen. Wie etwas, das in der römisch-katholischen Kirche in der Hierarchie der Wahrheiten vielleicht nicht oben, aber doch in einer Schlüsselstellung steht, einfach behauptet und nicht dargelegt wird, ist schwer verständlich.

Das Kirchenbild des Katechismus ist ein Bild der hierarchischen Ordnung. Oben sind die Macht- und Schlüsselstellungen. Das zeigt sich z. B. auch im kurzen, aber schönen Abschnitt über die Charismen da, wo es um deren Prüfung geht. Diese Prüfung obliegt in besonderer Weise den Hirten (801), von der Prüfung durch die Kirche wird nichts gesagt. (In 1. Joh. 4, 1 z. B. aber fehlt die Erwähnung der Hirten, da haben einfach die Christen, da hat die Kirche zu prüfen, ähnlich 1. Kor. 14, 29).

Dass das Kircheng Volk dem, was oben gesagt wird, einfach zu glauben hat, zeigt sich an vielen Stellen, so etwa bei der Frage der Reinkarnation – gewiss kein römisch-katholisch-altkatholisches Kontroversthemata, aber doch in der heutigen Zeit von vitalem pastoralem Interesse. Es erstaunt schon, wenn ein heutiger Katechismus von diesem Umfang (die deutsche Ausgabe zählt ca. 800 Seiten) zu diesem Thema

bloss schreibt: «Es ist dem Menschen bestimmt, ein einziges Mal zu sterben (Hebr. 9,27). Nach dem Tod gibt es keine «Reinkarnation» (1013). Der einfache Gläubige hat das also blind zu glauben, ohne einen andern als den fundamentalistischen Hinweis zu erhalten, der erst noch schief ist, da die Hebräerbriefstelle die Einmaligkeit des Todes nicht behauptet, sondern voraussetzt. Wie soll man denn die Phänomene verstehen, welche etwa als Beweise oder doch Hinweise für und auf die Reinkarnation berichtet oder selber erfahren werden? Kürzlich hat mir ein Reinkarnationstherapeut wesentlich mehr Eindruck gemacht, der mir sagte, er frage sich in letzter Zeit, ob die Theorie der Reinkarnation nicht eine falsche Deutung solcher Phänomene sei und ob man sich nicht zuerst Gedanken über unsern Zeitbegriff des Nacheinander machen sollte. Vielleicht gäbe es auch eine Art höherer Gleichzeitigkeit.

Ja, die Bewegung ist eine aktive von oben nach unten, vom Papst über die Bischöfe und Priester zu den Laien. Von unten her darf man entgegennehmen und gehorchen. Immer wieder gibt es Ansätze für anderes, für ein trinitarisches synodales Kirchenbild, aber nie werden diese Ansätze weiter durchgeführt.

Trotzdem ist der Katechismus, wie schon angedeutet, reich an schönen Stellen, auch an solchen, die dieses «von oben nach unten» übersteigen, wie etwa diese, wo die Kirche nicht als das straffe hierarchische System beschrieben wird, sondern als die Braut Christi, als das Mysterium der Vereinigung der Menschen mit Gott. Da wird gesagt, dass der Sinn der hierarchischen Struktur ganz für die Heiligkeit der Glieder bestimmt sei. Und diese Heiligkeit wird nun gemessen (nicht etwa am Grad der Einordnung in das hierarchische System, sondern) an dem tiefen Geheimnis, in dem die Braut in ihrer Hingabe der Liebe die Hingabe des Bräutigams erwidert. Als die Braut ohne Flecken und Falten (Eph. 5,27) geht Maria uns allen auf dem Weg der Heiligkeit, die das Mysterium der Kirche ausmacht, voran. In diesem Sinn geht die marianische Dimension der Kirche der Petrusdimension voraus (773). Solches ist gerade für Altkatholiken bedenkenswert, sei es als Trost, dass Rom doch nicht so «petrinisch» sei, sei es als Ansporn (natürlich nicht für die polnischen Altkatholiken), wieder etwas mehr sich auf das «Marianische» zu besinnen.

Bedenkenswert ist die «marianische Dimension» auch im Hinblick auf die für die altkatholischen Kirchen aktuelle Frage der Möglichkeit der Ordination von Frauen zum Priesteramt. Direkt bietet der Katechismus leider wenig Hilfreiches zu dieser Frage. Es heisst einfach,

Christus habe ja nur Männer gewählt zur Bildung des Kreises der zwölf Apostel, und gleicherweise handelten die Apostel bei der Wahl von Mitarbeitern, die ihnen in ihrer Aufgabe nachfolgen sollten (1577). Indem nur dieses Argument gegen die Frauenordination genannt ist, wird eigentlich die Gegenposition gestärkt. Ich frage mich, weshalb man nicht mehr dazu findet. Ob es vielleicht Uneinigkeit in der Beurteilung der Argumente durch die Verfasser war? Viele Köche verderben den Brei. Aber alles hat zwei Seiten. Die Tatsache, dass es nicht einfach ein römischer Koch war, erklärt einerseits die grossen Niveauunterschiede des Katechismus, ist aber andererseits doch positiv hervorzuheben als Bemühung um einen synodalen Prozess. Und wenn in diesem Prozess Pannen widerfahren sind, so ist das verständlich, wenn man daran denkt, dass sich die Altkatholiken schon viel länger um Synodales bemühen und es auch noch nicht können.

Aber zurück zum Thema Mann und Frau im Priesteramt: Wenn der Katechismus auch direkt nur das Erwähnte zu dieser Frage sagt, so findet man andernorts doch erwägenswerte Aussagen dazu, bloss dass sie nicht als solche gekennzeichnet sind. Es geht bei unserer Frage um das Mann- und Frausein des Menschen. Was ist der Sinn dessen, dass Gott den Menschen nicht einfach als Menschen, sondern als Mann und Frau erschaffen hat? Es geht also zuerst um dieselbe Frage, welche sich auch bei der Ehe und beim jungfräulichen Stand stellt. Man hat demnach bei den entsprechenden Abschnitten nachzusehen. Und da finden wir die grosse Linie von der Schöpfung über die Heilsgeschichte hin zur eschatologischen Vision der «Hochzeit des Lammes» (1602). Der Sinn der Ehe ist also von ewiger Art. Er führt hin zur grossen «Ehe» Christi mit der Kirche (1612, 1616). «Das ganze christliche Leben trägt die Handschrift der bräutlichen Liebe Christi und der Kirche. Schon die Taufe, der Eintritt in das Volk Gottes, ist ein bräutliches Mysterium, sie ist sozusagen das ‹Hochzeitsbad›, das dem Hochzeitsmahl, der Eucharistie vorausgeht...» (1617). Was die Jungfräulichkeit um des Himmelreiches willen betrifft, über die gleich anschliessend an den Abschnitt über die Ehe gehandelt wird, so ist sie u. a. gesehen als Vorwegnahme des erwähnten Zieles der Ehe. «Die Hochschätzung der Jungfräulichkeit um des Himmelreiches willen und der christliche Sinn der Ehe lassen sich nicht voneinander trennen; sie fördern einander» (1620).

Nach diesem Abschnitt folgt der über die Trauung, zu dem bloss angemerkt sei, dass zur Frage, wer Spender des Sakramentes sei, ohne theologische Reflexion nur angegeben wird, man halte in der lateini-

schen Kirche allgemein die Brautleute dafür, wogegen es nach den östlichen Liturgien Priester und Bischof seien (1623). Es fehlt ein Hinweis auf die westliche vorscholastische Tradition sowie darauf, dass sich diese auch im Westen noch lange gehalten hat und über Frankreich und Holland heute noch von der altkatholischen Kirche vertreten wird.

Unterschiede zur östlichen Theologie werden auch sonst etwa erwähnt, was ökumenisch hilfreich ist. Relativ ausführlich geschieht dies bei der Firmung, da auch gezeigt wird, dass die orthodoxe Kirche dem altchristlichen Brauch näher geblieben ist. Etwas verworren sind die Angaben über den westlichen Brauch der Trennung von Taufe und Firmung, da die Firmung dem Bischof vorbehalten bleibe. Das ist der historische Grund des Auseinanderreissens der Initiation, doch dürfte wohl weithin heute die Mehrzahl der Firmungen im Westen von Priestern gespendet werden, wodurch der Sinn der Firmung noch mehr verunklärt wird. Da kann man sich nicht wundern, wenn (leider auch bei Altkatholiken) nach einer neuen Form und Sinngebung der Firmung gerufen wird, welche mit dem eigentlichen Sinn des Sakraments nichts mehr zu tun haben.

Mit gespannter Erwartung liest man, was bei der Filioquefrage an west-östlichen Unterschieden erwähnt wird. Es ist enttäuschend wenig. Der Sinn der Frage wird nicht merkbar. Wir finden vage «diplomatische» Formulierungen. Das ist gewiss bedauerlich. Die Frage ist wohl für Rom noch zu heiss.

Angesichts des Niederganges der schönen Kunst in Ost und West, in Kirche und Welt, ist das Bekenntnis zur Schönheit, das der Katechismus ablegt, beeindruckend. Mag uns heute die Kraft zu gültiger Schönheit auch weithin mangeln, wir wissen irgendwie doch, dass «die unsichtbare, über alles erhabene Schönheit der Wahrheit und Liebe, die in Christus erschienen ist, der Abglanz von Gottes Herrlichkeit und ... Abbild seines Wesens (Hebr. 13) ist» (2502).

Wettingen

*Peter Amiet*